



# Herford, 1766 - 1818

## Der Kampf der Eva Seligmann

Eva Philipp war die Tochter des Schutzjuden Joel Philipp. Dieser erwarb 1766 das Haus Gehrenberg 15. Um 1780 heiratete Eva den Lünener Schutzjuden Seligmann, den sie aber kurz darauf verließ. Als unvergeleitete Jüdin konnte sie in Herford der *"verordneten Wegschaffung"* nur entgehen, als ihre Mutter sie als bei ihr *"in Diensten stehende Magd"* bezeichnete.



Das Geschäftshaus Gehrenberg 15 um 1900. Nach Eva Seligmann übernahm Familie Raphaelson das Gebäude, später nutzte es Familie Herzfeld als Kaufhaus, heute Klingenthal (KAH)

Ihr Bruder Simon Joel heiratete im April 1802 und übernahm Vermögen und Warenlager des verstorbenen Vaters. Die Mutter, die eine kleine Galanteriewarenhandlung (für modische Accessoires) besaß, enterbte in ihrem Testament ihre Söhne, da sie sie *"in einen hilflosen Zustand versetzt (hätten, wogegen) ... die Tochter, die sich immer auf die kundlichste und liebevollste Art meiner angenommen, ... und nun alles was zu meiner Pflege und Unterhalt gehört, bis jetzt dargereicht hat."*

Als die Witwe Joel 1808 starb, versuchte Eva Seligmann das Geschäft fortzuführen. Noch 1809 zahlte sie, wie auch ihr Bruder Joel Burgheim, die höchsten Gewerbesteuern der in Herford ansässigen jüdischen Familien. Die Stadt forderte sie aber auf, das Geschäft zu schließen, da sie nicht mehr unter dem Schutzrecht der Mutter stehe.

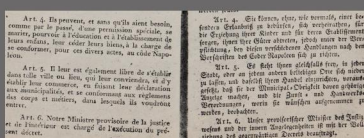


Darstellung der Eva Seligmann in der Ausstellung von 1988 (Jürgen Heckmanns)

Der Magistrat argumentierte dagegen, da Frauen nicht handeln dürften: *"Bis jetzt konnten nur Männer, die die Handlung gehörig erlernt, als Mitglieder der Kaufmannschaft aufgenommen werden ... Daß aber eine Frau die Befugnis zum Handeln bekommen hätte, davon ist sowenig ein Bescheid vorhanden...."* Eva Seligmann wandte sich schließlich an den Präfekten des Weser-Departments. *"Glaube ich füglich, das Recht zur Treibung meines ferneren Handels nach dem Tode meiner Mutter erlangt zu haben, besonders wenn das bisherige Schutzrecht, gleich den bisherigen kaufmännischen Privilegien seine künftige Kraft behalten soll."* Die Antwort des Präfekten war aber eindeutig. *"Das Gesuch der Witwe Seligmann wegen fernerer Konzession zur Fortsetzung der von ihrer Mutter geführten Handlung kann nicht stattfinden, da Artikel 5 des königlichen Dekrets vom 27. Januar von einem Juden die Beobachtung aller Zunft- und Handwerksverordnungen erfordert, diese aber die Aufnahme in irgend eine Gilde dem weiblichen Geschlecht gar nicht verstattete."*

Eva Seligmann konnte ihre Galanteriewarenhandlung zwar noch weiterführen, ihr Geschäft ging aber mehr und mehr zurück. Auch das Haus Gehrenberg 15 übernahm wieder ihr Bruder Joel. Eva Seligmann starb am 3. Juni 1818 im Alter von 65 Jahren an *"Auszehrung"*.

Es entstand ein zweimonatiger Kampf um die Existenz, in dem Eva Seligmann sich als erste jüdische Frau zeigte, die ihre eigenen Interessen mutig vertrat. Sie bezog sich auf das Emanzipationsedikt: *"Ich muß gestehen, daß der Magistrat noch sehr wenig mit den neuen Gesetzen bekannt ist, denn sonst hätte derselbe mir gar erst nicht auf die von der Kaufmannschaft bloß aus Neid und Habsucht angebrachte Beschwerde mir eine solche Beschwerde gegeben. ... Schon nach dieser allerhöchsten königlichen Verordnung habe ich denn das Recht erhalten, welches die Mitglieder der Kaufmannschaft besitzen. Allein nun will man mich als Bürgerin nicht einmal aufnehmen, und mir das Bürgerrecht und die damit in Verbindung stehenden Wohltaten nicht zukommen lassen. Vielmehr scheint es, als wenn es bloß darauf angesehen ist, mich als Mitglied im Staate und als eine längst hier bekannte Witwe zu verstoßen."*



Seligmann bezog sich auf das Emanzipationsedikt von Jerome (KAH)